

Einführung eines Spezialpatents für die Wildschweinjagd

(Begehren)

Der Staatsrat wird beauftragt, die Einführung eines Spezialpatents für die Wildschweinjagd zu prüfen. Ebenso zu prüfen ist die Ausweitung der Jagdsaison und der Jagdzeiten (z.B. Nachtjagd). Das Jagdkonkordat mit den Nachbarkantonen ist anzupassen.

(Begründung)

Die starke Bejagung der Wildschweine in der Schweiz im 19. Jahrhundert führte damals zur Ausrottung dieser intelligenten Tierart. Via Deutschland und Frankreich erobern sie nun ihren Lebensraum in der Schweiz zurück. Auch im Kanton Freiburg hat sich erfreulicherweise mittlerweile eine grössere Population angesiedelt.

Von dieser Tatsache weniger erfreut sind die Bauern, weil die schlaun Tiere ihren Menuplan mit Mais, Salat, Gemüse und sogar Trauben ergänzt haben. Auf den Wiesen finden die Allesfresser zudem reichlich Käfer und Würmer, welche die Tiere durch regelrechtes Umpflügen des Bodens bewerkstelligen. Im Wald ist diese Tätigkeit erwünscht, auf den Wiesen verständlicherweise nicht. Die Schäden am Kulturland in der Schweiz betragen im Jahr 2002 ca. 2,8 Millionen Franken. Die Zahlen steigen in dem Masse, wie sich die Tiere vermehren. Die steigende Zahl der Wildschweine lässt sich nur durch gezielte Jagd effizient regulieren. Laut BUWAL müssten 90 % der Frischlinge (max. 2 Jahre) und etwa 10 % der Überläufer und ältere Tiere, keinesfalls aber die Leitbachen erlegt werden. Leitbachen sind die Chefinnen der im Matriarchat organisierten Rotten und bringen auch Ordnung in die Paarung. Fallen die Rotten auseinander, vermehren sich die Tiere unkontrolliert und noch rascher. Auch das BUWAL bestätigt, dass die Tiere intelligent sind und sich den Jägern anpassen. Die aktuellen Abschusszahlen im Kanton Freiburg können eine geregelte Population nicht sicherstellen. Wie bereits erwähnt, passen sich die überaus intelligenten Tiere den Gewohnheiten resp. Jagdzeiten der Jäger an. Da die Tiere vor allem nachtaktiv sind, ist eine vernünftige Bejagung sehr schwierig.

Zu prüfen ist eine Ausweitung der Jagdsaison für Wildschweine (z.B. Juni bis Januar des Folgejahres), welche jedoch nur mittels eines Spezialpatents möglich ist. Weiter ist auch die Ausweitung der Jagdzeiten, d.h. die Einführung der in den Revierkantonen üblichen Nachtjagd, in Betracht zu ziehen. Insbesondere die Nachtjagd würde sicherstellen, dass die Jagd selektiv erfolgen kann (Frischlinge, Überläufer) und die Leitbachen verschont werden. Bei der Tagesjagd resp. bei Treib- und Drückjagd ist dies leider öfters nicht der Fall. Es versteht sich von selbst, dass aus Sicherheitsgründen keine Bewegungsjagd zu Nachtzeiten stattfinden darf. Es dürfte sogar nahe liegend sein, Abschüsse nur von bewilligten fixen oder beweglichen Hochsitzen zuzulassen.

(Sig.) Bruno Tenner, Grossrat
und 5 Mitunterzeichner

12. Februar 2004